**Kündigung erhalten! Wichtige Handlungsanweisungen**

**Wenn Sie eine Kündigung erhalten haben, gehen Sie bitte sofort wie folgt vor, um keine Fristen zu verpassen oder Ansprüche zu verlieren:**

1. Notieren Sie sich den Tag und Zeitpunkt des Zugangs des Kündigungsschreibens (zum Beispiel im Briefkasten, persönlich überreicht, Einschreiben u.a.)- wichtig für die dreiwöchige Klagefrist.
2. Notieren Sie sich den Tag, der dem Zugang der Kündigung drei Wochen später folgt. (Klagefrist)
3. Checken Sie das Kündigungsschreiben auf folgende Formalien: Ist es unterschrieben und wer hat es unterschrieben. Welches Unternehmen steht auf dem Briefkopf.
4. Notieren Sie sich folgende Punkte: Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb, wenn möglich mindestens 10 in Vollzeit beschäftigte Personen mit vollständigem Namen. (Ab 10 Mitarbeitern besteht Kündigungsschutz)
5. Checken Sie ihren Arbeitsvertrag auf vereinbarte Kündigungsfristen. Wichtig hier zu prüfen ob eine Wartezeit von 6 Monaten erfüllt ist (nach einer Beschäftigung von 6 Monaten besteht erst Kündigungsschutz) und ggfls Probezeitvereinbarung vorliegt, gesetzliche Kündigungsfristen und andere Kündigungsfristen gelten.
6. Checken Sie unbedingt Ihren Arbeitsvertag auf (auch versteckte) Ausschlussfristen und notieren Sie sich diese. Sieht der Arbeitsvertrag eine (doppelte) Ausschlussfrist von zum Beispiel 1 bis 3 Monaten vor, sind Forderungen aus dem Arbeitsvertrag schnellstmöglichst geltend zu machen, damit sie nicht verfallen.
7. Checken Sie Ihren Arbeitsvertrag auf Ihre Urlaubsansprüche und schreiben Sie sich noch offene Urlaubsansprüche auf. Schreiben Sie sich ebenfalls die Urlaubsansprüche der letzte Jahre auf und checken Sie Ihre Unterlagen, ob der Arbeitgeber sie auf einen Verfall von Urlaubsansprüchen hingewiesen hat. Bei einem fehlenden Hinweis des Arbeitgebers sind nämlich auch Urlaubsansprüche der letzten Jahre nicht verfallen.
8. Notieren Sie sich Ihre Position im Unternehmen und Ihre Aufgaben (zB. aus letzten Zeugnissen, Stellenbeschreibungen, Beförderungsschreiben, Performanceberichten, Rückmeldungen u.a.)
9. Suchen sie sich ihren letzten Zwischenzeugnisse raus, da der Arbeitgeber an die Bewertung grundsätzlich gebunden ist.

**Mit diesen Unterlagen sind Sie fürs Erste bestens gewappnet und der Anwalt Ihres Vertrauens kann sofort mit einer Prüfung und Durchsetzung Ihrer Ansprüche beginnen. Bringen Sie die vorgenannten Unterlagen zum Termin mit.**